



Beratungsoffensive des Aufarbeitungsbeauftragten:

**SED-Verfolgte erhalten jetzt eine leichtere
Anerkennung von Gesundheitsfolgeschäden**

Die Verfolgung durch die SED-Diktatur liegt Jahrzehnte zurück, doch die gesundheitlichen Folgen spüren viele Betroffene noch heute. Viele Menschen, die in der DDR in Haft saßen, als Jugendliche in Heimen oder Jugendwerkhöfen eingesperrt waren oder anderen repressiven Maßnahmen ausgesetzt waren, haben dadurch bis heute starke, zumeist psychische Beschwerden, die sie im Leben und Beruf stark beeinträchtigen. Bislang war es sehr schwer und fast unmöglich, sich diese Schäden anerkennen zu lassen und eine Entschädigung dafür zu erhalten. Denn die Betroffenen mussten genau nachweisen, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Verfolgung und dem Gesundheitsschaden besteht. Mit den nun veröffentlichten und rückwirkend zum 1. Juli 2025 in Kraft gesetzten Rechtsverordnungen zu dieser Problematik ist eine solche Anerkennung deutlich einfacher möglich.

„Lange haben wir Aufarbeitungsbeauftragten und die Verfolgtenverbände hierauf hingearbeitet“, erklärte der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Johannes Beleites. „Die neuen Verordnungen bringen vielen Betroffenen große Erleichterungen. Wie drängend die Problematik der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden ist, merken wir an den gestiegenen Beratungszahlen.“

Mit den jetzt gültigen Rechtsverordnungen wurde eine „kriterienbasierte Vermutungsregelung“ eingeführt. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, müssen die zuständigen Landesverwaltungsämter annehmen, dass ein bestimmter ärztlich festgestellter akuter Gesundheitsschaden, wie eine Depression oder eine posttraumatische Belastungsstörung, auf die SED-Verfolgung zurückgeht. Eine weitere, oft für die Betroffene belastende und langwierige Begutachtung entfällt in der Regel.

Betroffene von SED-Unrecht können sich wegen der Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden, aber auch wegen anderer Fragen zur Rehabilitation und Entschädigung von SED-Unrecht an das Beratungsteam des Aufarbeitungsbeauftragten wenden: Telefon: 0391 – 560 1505, E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de. Es finden auch regelmäßig Vorort-Beratungen in den Landkreisen statt: Die Termine finden sich auf der Webseite des Aufarbeitungsbeauftragten www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de und in der Tagespresse.